

Landgericht Frankfurt am Main
6. Zivilkammer

Aktenzeichen: 2-06 O 209/12

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



EINGEGANGEN

07. Mai 2012

WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Zooland Music GmbH, vertreten durch
tr

Antragstellerin

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanw. WeSaveYourCopyrights Rechtsanwalts-GmbH
Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt am Main,
Geschäftszeichen: 25016

gegen

Antragsgegnerin

hat die 6. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main auf den in Abschrift beigefügten Antrag vom 25.4.2012, bei Gericht eingegangen am 27.4.2012, nebst 12 Anlagen

durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht
den Richter am Landgericht
den Richter am Landgericht

am 2.5.2012 beschlossen:

Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung bei Meidung von Ordnungsgeld bis 250.000,-- EUR – ersatzweise Ordnungshaft – oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt,

die Tonaufnahme

„TURN THIS CLUB AROUND“ des Interpreten „R.I.O. fest. U-JEAN“

im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

Die Kosten des Eilverfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Der Streitwert wird auf EUR 10.000,00 festgesetzt.

Dieser Beschluss beruht auf den §§ 97 UrhG, 3, 32, 91, 890, 935 ff. ZPO.

Ausgefertigt
Frankfurt am Main, 3. Mai 2012

zangestellte
Beamtin/-beamter der Geschäftsstelle

